

# ENTWURF



Bremerhaven, . .2018

<b>Mitteilung Nr.</b>		<b>MIT-FS /2018</b>
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOStVV des Stadtverordneten der Gruppe vom: <b>Thema:</b>		<b>AF 48/2018</b> <b>Jens Grotelüsch</b> <b>Freie Demokraten FDP</b> <b>31.05.2018</b> <b>Zweitwohnungsteuer in Bremerhaven</b>
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## I. Die Anfrage lautet:

Die Stadt Bremerhaven erhebt seit dem 01.01.2017 eine Steuer auf das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet. Die FDP Bremerhaven hat sich als einzige Partei aufgrund von fehlender Wirtschaftlichkeit gegen die Erhebung der Steuer ausgesprochen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

1. Wie viele Anmeldungen zur Zweitwohnungsteuer gab es in Bremerhaven?
2. Wie viele Abmeldungen des Zweitwohnsitzes gab es nach Einführung der Zweitwohnungsteuer?
3. Wie viele Ausnahmen von der Steuerpflicht gab es und welche Gründe lagen für die genehmigte Ausnahmen vor?
4. Wie viele Bescheide wurden erhoben?
5. Wie viele Mahnverfahren und Eintreibungen zur Zweitwohnungsteuer gab es?
6. Wie viele Einsprüche und Klagen gab es gegen die Erhebung der Zweitwohnungsteuer?
7. Welche Aufwendungen sind für Personal und Sachkosten sowie Eintreibungs- und Prozesskosten im Jahr 2017 entstanden und welche Kosten werden für das Jahr 2018 erwartet (Auflistung der einzelnen Kostenpositionen)?

8. Welche Einnahmen wurden im Jahr 2017 erzielt, welche Einnahmen sind für das Jahr 2018 zu erwarten und wurde mit diesen Einnahmen der geplante Haushaltsansatz erreicht (Auflistung der einzelnen Einnahmepositionen)?

## II. Der Magistrat hat am . .2018 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

zu 1.

Zum Stichtag 06.07.2018 sind bisher 1.108 Steuererklärungen im Steueramt eingegangen. Hierin enthalten sind 602 Steueranmeldungen, die eine Zahlpflicht auslösen. Darüber hinaus haben trotz mehrfacher Anschreiben aktuell 402 Personen nicht reagiert. Bei diesen wird derzeit über Zwangsgeldfestsetzungen versucht, sie zur Erfüllung ihrer steuerlichen Mitwirkungs- und Erklärungs-pflichten zu bewegen. Weiterhin sind 206 Personen trotz mehrfacher Meldeanfragen derzeit melderechtlich weder am Haupt- noch am Nebenwohnsitz zu ermitteln.

zu 2.

In der Zeit vom 01.01.2017 bis 30.06.2018 wurde in insgesamt 2.917 Fällen ein Nebenwohnsitz in der Stadt Bremerhaven abgemeldet. 226 Personen haben dabei ihren bisherigen Nebenwohnsitz zum Hauptwohnsitz umgemeldet, so dass diese zukünftig die Einwohnerwertung Bremerhavens beim Länderfinanzausgleich und bei den Schlüsselzuweisungen für Bremerhaven im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs positiv beeinflussen.

zu 3.

Ausgenommen von der Steuerpflicht wurden bisher 506 Fälle. Diese teilen sich wie folgt auf:

- 338 Fälle, bei denen die baulichen Voraussetzungen für den Wohnungsbegriff im Sinne des Ortsgesetzes nicht erfüllt sind (z. B. Kinderzimmer oder Zimmer im Pflegeheim)
- 164 Fälle entfallen auf Nebenwohnungen verheirateter oder in eingetragener Lebenspartnerschaft lebender Personen, die diese berufsbedingt innehaben
- 4 Fälle für Wohnungen, die von freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen zur Verfügung gestellt werden

Hinzu kommen noch aktuell 128 Fälle von Minderjährigen, die nicht zur Zweitwohnungsteuer herangezogen werden können.

zu 4.

Die Zweitwohnungsteuer wurde als so genannte Anmeldesteuer ausgestaltet, bei der die Steuerpflichtigen eine Steuererklärung abzugeben haben, in der die Steuer selbst zu berechnen ist. Diese Steuererklärung stellt insofern die erforderliche Festsetzung des Steueranspruchs dar. Aus diesem Grund wird in der Regel kein Steuerbescheid erstellt. Ein Bescheid wird nur erteilt, wenn die Steuerbehörde von der in der Steuererklärung errechneten Höhe abweicht. Zur Anzahl der Steuererklärungen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Laufende Zahlfälle erhalten voraussichtlich ab Herbst dieses Jahres zusätzlich noch einen Festsetzungsbescheid für die Veranlagungszeiträume ab 2018. Dies hat den Vorteil, dass, sofern sich an der bisherigen Festsetzung keine Änderungen ergeben, eine weitere Steuerklärung für Folgejahre entbehrlich ist. Auf diese Weise wird der Verwaltungsaufwand gering gehalten.

zu 5.

Nach Auskunft der Stadtkasse gab es im Jahr 2017 keine Vollstreckungsmaßnahmen, da die Fälligkeiten allesamt im Kalenderjahr 2018 liegen. Hinsichtlich der Vollstreckungskosten für das Jahr 2018 wird auf die Antwort zur Frage 7 verwiesen.

zu 6.

Insgesamt wurden im Bereich der Zweitwohnungsteuer bisher 32 Einsprüche eingelegt. Klageverfahren sind derzeit nicht anhängig.

zu 7.

Für die Sachbearbeitung in der Zweitwohnungsteuer steht seit dem 01.03.2017 ein Stellenanteil in Höhe von 0,39 VZÄ zur Verfügung. Die jährlichen Personalkosten hierfür betragen rd. 17.000 €. Für die Versendung des ersten Anschreibens (4.000 Briefe) und des übrigen Schriftverkehrs sind im Jahr 2017 Sachkosten in Höhe von etwa 8.000 € entstanden. Im laufenden Jahr sind bisher 2.000 Erinnerungsschreiben zur Abgabe der Steuererklärung versandt worden. Hinzu kommen die Zwangsgeldandrohungen und Zwangsgeldfestsetzungen für die Personen, die bisher noch nicht reagiert haben (siehe Antwort zu 1.) sowie die Festsetzungsbescheide für Folgejahre. Insofern werden Sachkosten in ähnlicher Höhe erwartet wie im Vorjahr. Die Höhe dieser Sachkosten ist allerdings im Zusammenhang mit der Einführung der Steuer zu betrachten, die sich in den Folgejahren ab 2019 auf einem deutlich niedrigeren Niveau einpendeln wird. Nach Auskunft der Stadtkasse werden dort jährliche Kosten für die Buchhaltung in Höhe von 2.500 € und 3.500 € für die Vollstreckung prognostiziert.

zu 8.

Da die Steuererklärungen in der Zweitwohnungsteuer immer nach Ablauf eines Kalenderjahres für das vorangegangene Jahr abzugeben sind, wurde auch die Fälligkeit der Steuer auf den 01.03. des darauffolgenden Jahres festgelegt. Insofern wurden im Haushaltsjahr 2017 noch keine Einnahmen erzielt. Zum Stichtag 06.07.18 sind für das Veranlagungsjahr 2017 bisher Einnahmen in Höhe von 118.083,75 € zu verzeichnen, das Anordnungssoll beträgt zum selben Zeitpunkt 121.379,00 €. Aufgrund der unter Punkt 1. genannten Personen, die sich bisher beim Steueramt noch nicht gemeldet haben, ist nicht unwahrscheinlich, dass sich diese Zahlen noch etwas steigern werden. In den Haushaltsplänen 2018 und 2019 sind jährliche Einnahmen in Höhe von 120.000 € veranschlagt. Aufgrund der bisherigen Einnahmeentwicklung kann davon ausgegangen werden, dass der Haushaltsansatz im Jahr 2018 erreicht wird.

Grantz  
Oberbürgermeister